

## 6. Zusatzvereinbarung

zur Vereinbarung über ein Diabetes mellitus Programm, abgeschlossen zwischen der Kurie der niedergelassenen Ärzte der Ärztekammer für Vorarlberg (im folgenden kurz Kurie genannt), und der Österreichischen Gesundheitskasse (im folgenden kurz Kasse genannt) in Vollmacht der in Anlage 6 angeführten Krankenversicherungsträger andererseits, wie folgt:

### I.

#### § 8 Abs. 1 lautet wie folgt:

„(1) Für das DMP werden für die Erstbetreuung ab 01.01.2021 einmalig € 65,81 und ab 01.01.2022 einmalig € 67,39, für die laufende Betreuung ab 01.01.2021 € 31,82 und ab 01.01.2022 € 32,58 pro Quartal, sofern der Patient im Quartal aufgrund seiner Diabeteserkrankung behandelt wurde, honoriert. Mit diesem Betrag sind auch die Kosten für die Einhaltung der Strukturkriterien und sämtlicher Verwaltungsaufwand abgegolten.“

### II.

Diese 6. Zusatzvereinbarung tritt rückwirkend mit 01.01.2021 in Kraft.

Dornbirn, Wien, am 14.12.2021

Kurie der niedergelassenen Ärzte der Ärztekammer für Vorarlberg

MR Dr. Burkhard Walla  
Kurienobmann

OMR Dr. Michael Jonas  
Präsident

Österreichische Gesundheitskasse